

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, Lobner, Mag. Scheele und Ing. Haller

gemäß § 34 LGO

betreffend **verpflichtende Lehrpraxisausbildung bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Dauer 12 Monate)**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a., LT-354/A-3/19-2014

Die derzeitige Ausbildung zum Allgemeinmediziner sieht zumindest drei Jahre Turnusarztstätigkeit vor, innerhalb derer die unterschiedlichen Fächer in Krankenanstalten oder vergleichbaren Einrichtungen zu absolvieren sind. Die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Fächern ist bundesweit einheitlich geregelt, spiegelt aber nicht den Bedarf in der Praxis wieder.

Diese verbesserungsbedürftige Situation ist – neben weiteren Ursachen – mit ein Grund, weshalb Turnusärzte nach Abschluss ihrer Ausbildung mehrheitlich zur weiterführenden Facharztausbildung im Krankenhaus verbleiben und sich nicht für eine Tätigkeit als Allgemeinmediziner im niedergelassenen Bereich entscheiden.

Darüber hinaus führt mangelnde Berücksichtigung von wesentlichen Erkrankungsformen, die im Versorgungsauftrag der Primärversorgung liegen, in der Grundausbildung dazu, dass niedergelassene (Allgemein-)mediziner vermehrt Zuweisungen von Patienten in die Spitäler ausstellen, die grundsätzlich vermeidbar wären.

Es ist in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass auch Prävention und Gesundheitsförderung einerseits und andererseits neben den internistischen Erkrankungen wie Hypertonie, Diabetes, Onkologie, etc. auch Erkrankungen des

Bewegungs- und Stützapparates und der psychiatrischen Erkrankungen gelehrt und erlernt werden.

Um die zukünftige Generation der Hausärzte optimal auf die Anforderungen der Primärversorgung vorzubereiten, ist eine Lehrpraxisausbildung mit einer Dauer von 12 Monaten für die Zukunft sicherzustellen.

Die Ausbildung in der Praxis der Primärversorgung – wo auch immer diese angesiedelt ist, d.h. entweder in interdisziplinären Aufnahmebereichen der Landeskliniken oder in niedergelassenen Ordinationen – soll dazu dienen, den hausärztlichen Alltag kennen zu lernen und in eine effiziente Kooperation mit abgestimmten Rollenverteilungen im Zusammenspiel mit anderen ärztlichen und nichtärztlichen Berufsgruppen und Leistungsanbietern hineinzuwachsen.

Die Kliniken in Niederösterreich, die sich zu 100% in der Trägerschaft des Landes Niederösterreich befinden, führen derzeit intensive Gespräche mit der Medizinischen Universität Wien über die Ausbildung für das letzte Studienjahr. Dieses Studienjahr hat nämlich einen Praktikumscharakter, das heißt, die Studenten sollen in den Kliniken am Patienten praktische Fähigkeit und Fertigkeiten erlernen.

Eine fundierte Ausbildung der nachkommenden Ärzte für die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich ist von höchster Wichtigkeit, da diese eine Attraktivierung als Arbeitgeber darstellt und vor allem eine qualitativ hochstehende Versorgung der PatientInnen in Niederösterreich garantiert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Gesundheit vorstellig zu werden, damit die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine verpflichtende

Lehrpraxisausbildung bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Ausmaß von 12 Monaten geschaffen werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-354/A-3/19-2014 miterledigt.“